



Kommissionssitzung vom 26. Mai 2009, 09.30 – 17.00 Uhr, Restaurant Tierpark Dählhölzli, Bern

Protokoll

21.06.2009/DR/GU

	<i>Anwesend:</i>	<i>Entschuldigt:</i>
ENHK:	Herbert Bühl (Vorsitz) Yves Bischofberger Enrico Buergi Georges Eich Monika Imhof-Dorn Silvio Keller Verena Keller Theo Loretan Richard Maurer Dominique Nusbaumer Joseph Sauter Alain Stuber Karin Zaugg	Karin Marti Sabine Nemeč-Piguet
ENHK-Experten:	Franziska Andres Andreas Pflēghard	Sibylle Heusser Corina Schiess-Bühler
ENHK-Sekretariat:	Fredi Guggisberg Dorothea Richner	
EKD-Sekretariat:		Vanessa Achermann
BAFU:	Franz-Sepp Stulz	Andreas Stalder
BAK:	Johann Mürner Ivo Zemp	
GÄSTE:	Bruno Guggisberg, Bundesamt für Energie Maria Senn, Bundesamt für Umwelt	

1. BEGRÜSSUNG

Der Präsident eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er heisst Georges Eich als neues Mitglied der Kommission herzlich willkommen. Georges Eich stellt sich kurz vor: Er ist Chef des Amtes für Raumentwicklung und Leiter der Fachstelle Natur- und Heimatschutz des Kantons Uri. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Mitglieder der Kommission.

2. PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 24. MÄRZ 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2009 wird genehmigt und verdankt.

Fredi Guggisberg, Sekretär
ENHK c/o BAFU, Worbentalstrasse 68, 3003 Bern
Telefon +41313226833, Telefax +41313247579
fredi.guggisberg@bafu.admin.ch

3. MITTEILUNGEN DES AUSSCHUSSES

- **ENHK-Info, Nr. 47 vom 15. Mai 2009:** Das ENHK-Infobulletin wurde allen Mitgliedern und ExpertInnen sowie dem Sekretariat der EKD, dem BAFU und dem BAK vor der Sitzung zugestellt. Das Infoblatt ist eine Ergänzung der Mitteilungen und damit Bestandteil des Sitzungsprotokolls.
- Der Präsident teilt mir, dass der Direktor des Bundesamts für Energie die ENHK zu einer **Besprechung der geplanten Hochspannungsleitungen** in Salvan (neue 380-kV-Leitung durch die Gorges du Trient) und im Pfywald (neue 380-Leitung Chippis-Mörel) mit dem Regierungsrat des Kantons Wallis eingeladen hat. Das Treffen wird am 8. Juli 2009 in Sion stattfinden.

[REDACTED]

- **Anpassung des Richtplans des Kantons Zug:**

[REDACTED]

[REDACTED]

- Gutachten der ENHK und der EKD zum **Neubau Obertorstrasse in Sursee LU:** Der Sekretär orientiert über verschiedene Reaktionen auf das Gutachten. Neben Anfragen der Journalisten, hat ein enttäuschter Architekt die Kommission ersucht, ihr Engagement anstatt in „architektonisch gute“ Projekte besser in die zahllosen qualitativ schlechten Neubauprojekten im Kanton Schwyz einzusetzen.

[REDACTED]

[REDACTED] berichtet, dass auch das Gutachten der ENHK in Zusammenhang mit dem Quartierplan Cà del lago in Gandria im „Corriere del Ticino“ erwähnt worden sei, dies allerdings in positivem Sinn.

- Der Sekretär berichtet über die Einladung zur „Inauguration de la Station d'épuration du Bois de Bay“ im Kanton Genf. Die Einweihung findet am 18. Juni 2009 statt. Anmeldungen nimmt der Sekretär entgegen.

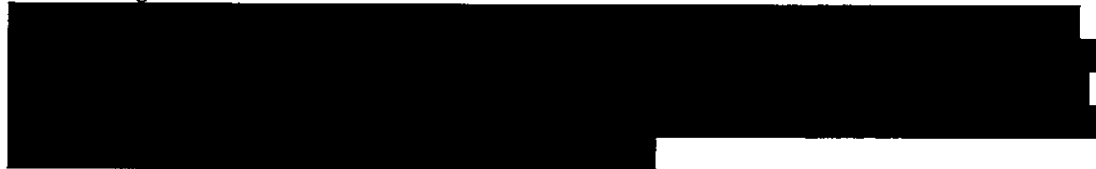
4. MITTEILUNGEN DER MITGLIEDER

Keine Bemerkungen.

5. MITTEILUNGEN VON EKD, BAFU, BAK

- **BAFU:** Keine Bemerkungen.
- **EKD:** Fredi Guggisberg informiert, dass die EKD das Leitblatt „Energie und Baudenkmal“ überarbeitet und verabschiedet habe. Nach der Verabschiedung durch das BFE soll das Papier veröffentlicht werden.
- **BAK:** Johann Mürner orientiert, dass das BAK hinsichtlich der Ablösung des von Sibylle Heusser geleiteten Büro für das ISOS zwei Massnahmen getroffen hat: Erstens wird Frau Marcia Haldermann bis Ende 2009 den aktuellen Stand des ISOS aufarbeiten. Zweitens wird das BAK eine 100%-Stelle schaffen für eine Person, die sich vollumfänglich mit der zukünftigen Begleitung des ISOS befasst. Der Bundesrat hat am vergangenen Mittwoch die Voraussetzungen für diese neue Stelle beschlossen.

Ivo Zemp berichtet, dass das BAK im Rahmen der Ämterkonsultation zum „Raumkonzept Schweiz“ Stellung genommen und eine Kopie der Stellungnahme dem Sekretariat der ENHK zugestellt hat. Auffällig sei, dass die Ortsbilder im Raumkonzept keine Erwähnung fänden. Ivo Zemp hat in seiner Stellungnahme einen Vorschlag gemacht, wie das kulturelle Erbe berücksichtigt werden könnte. Wie der Sekretär der ENHK berichtet, war die Kommission nicht eingeladen worden, eine Stellungnahme abzugeben. Dies wird voraussichtlich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens möglich sein.



6. KLEINWASSERKRAFTWERKE: HALTUNG DES BUNDESAMTS FÜR ENERGIE UND GRUNDZÜGE DER GEPLANTEN ÜBERARBEITUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN FÜR DIE KOSTENDECKENDEN EINSPEISEVERGÜTUNG

Der Präsident begrüsst Herrn Bruno Guggisberg, Mitarbeiter der Sektion Erneuerbare Energien im Bundesamt für Energie, und erteilt ihm das Wort für sein Referat (s. Beilage). Bruno Guggisberg unterstreicht den Stellenwert der Wasserkraft Nutzung und der Kleinwasserkraftwerke in der Schweizerischen Energiepolitik. Das Ziel ist bis ins Jahr 2030 die Energieproduktion aus Wasserkraft insgesamt um 2'000 GWh zu erhöhen. Heute tragen Kleinwasserkraftwerke mit 10% zur Energieerzeugung aus der Wasserkraft bei. Bei den Kleinwasserkraftwerken besteht ein Ausbaupotential von rund 1'100 GWh/a. Das Ziel des Programms Kleinwasserkraftwerke des BFE besteht in der Nutzung dieses Potentials. Dazu sollen in erster Linie bestehende, stillgelegte Wasserkraftnutzungen reaktiviert und das beträchtliche Potential bei den Trink- und Abwasser-Kraftwerken genutzt werden. Weiter sind Dotier- und Nebennutzungs-Kraftwerke zu realisieren. In dritter Priorität sollen neue Kleinwasserkraftwerke an bisher ungenutzten Standorten realisiert werden. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss Energiegesetz (KEV) wird die Produktion erneuerbarer Energie, darunter die Wasserkraft und die Kleinwasserkraftwerke gefördert. Bis zum 22.04.2009 wurden 620 Wasserkraftprojekte angemeldet, darunter rund 190 Projekte für neue Kleinwasserkraftwerke an bisher ungenutzten Standorten. B. Guggisberg unterstreicht, dass die KEV die geltende Gesetzgebung und die darin enthaltenen ökologischen Mindestanforderungen nicht ausschaltet. Die Bestimmungen zur KEV werden in den nächsten Monaten überarbeitet und Verbesserungen vorgeschlagen. Dazu kann Herr Guggisberg allerdings noch keine konkreten Ausführungen machen.

In der anschliessenden Diskussion unterstreicht der Vertreter des BFE, dass der Bund bei der Zuteilung der KEV-Subventionen nicht prüfen dürfe, ob das Projekt gesetzeskonform ist. Diese Feststellung obliege den Konzessions- und Baubewilligungsbehörden, bei Kleinwasserkraftwerken in der Regel den Kantonen. Wenn ein Kleinwasserkraftwerk bewilligt werden könne, dann habe es ein Anrecht auf die KEV-Gelder. Die Kommission äussert den Wunsch an das BFE, einheitliche Empfehlungen an die Kantone zur Einhaltung der Bundesgesetzgebung abzugeben (z.B. eine Arbeitshilfe mit guten Beispielen). Nach Aussage von Bruno Guggisberg hatte das BFE tatsächlich vorgeschlagen, eine Formulierung zu wählen, die die Erfüllung ökologischer Auflagen zwingend fordert. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen würden. Die Abgabe einer Arbeitshilfe mit Empfehlungen könnte er sich vorstellen. [REDACTED] weist darauf hin, dass es gestützt auf die Bestimmungen des NHG durchaus möglich sei, dass das BFE nur bundesrechtskonforme Anlagen subventioniere. Die Zuteilung der KEV-Gelder sei klar eine Bundesaufgabe nach Art. 2 NHG. Der Präsident unterstreicht das Anliegen der ENHK, die Möglichkeit einer Steuerung durch das BFE gestützt auf die Bestimmungen des NHG zu klären. Die Umsetzung der Bundesinventare, dabei das BLN, könne bei der Ausschüttung von Bundesgeldern nicht alleine den Kantonen übertragen werden. Der Bund muss seine Verantwortung übernehmen. Bruno Guggisberg nimmt das Anliegen entgegen. Nach der Diskussion bedankt sich der Präsident bei Bruno Guggisberg und verabschiedet ihn.

In der Kommissionsinternen Diskussion wird [REDACTED]

7. BESPRECHUNG DES BUNDESGERICHTSURTEIL RÜTHI ZH

[REDACTED] erläutert den Bundesgerichtsentscheid vom 01.04.2009 betreffend einen Gestaltungsplan im Stadtzentrum von Rüti ZH (s. Beilage). Die zentrale Aussage des Bundesgerichts ist, dass Bundesinventare wie das ISOS den Sachplänen und Konzepten im Sinne von Art. 13 RPG gleich kommen. Dadurch kann über die Pflicht Konzepte und Sachpläne in der Richtplanung zu berücksichtigen und die Behördenverbindlichkeit der Richtplanung abgeleitet werden, dass die Bundesinventare zwingend in der Nutzungsplanung mit Schutz-zonen oder anderen Massnahmen umgesetzt werden müssen. Im Einzelfall ist zudem eine Interessenabwägung notwendig. Es bestehen jedoch keine förmlichen Vorgaben, wie die Begutachtung durch die ENHK nach Art. 7 NHG.

8. LAUFENDE GESCHÄFTE

Stellungnahme Kriterien Verkabelung

[REDACTED]

[REDACTED]

In der Stellungnahme soll ein Hinweis auf die zwar bereits ca. 30-jährige Wegleitung für die Planung von Hochspannungsleitungen und der Vorschlag diese zu aktualisieren/überarbeiten aufgenommen werden.

SÜL 512 Neue Hochspannungsleitung Pfywald

Der Sekretär orientiert, dass am 30.04.2009 eine weitere Sitzung der Begleitgruppe zum SÜL-Objekt Nr. 512 Chippis-Mörel stattfand.

[REDACTED]

[REDACTED]

Die entsprechende Stellungnahme wird durch den Kommissionsausschuss redigiert und direkt ohne Vernehmlassung in der Kommission abgeschlossen.

Hochwasserschutzmassnahmen Blatten VS

[REDACTED] stellt das Geschäft vor. Es geht um Massnahmen zum Hochwasserschutz am Stampbach (Umlenkung des Stampbachs und Bildung eines „natürlichen“ Schuttkegels; innerhalb des BLN-Objektes Nr. 1706) und bauliche Schutzmassnahmen an der Lonza in Blatten (ISOS national).

Beschluss:

[REDACTED]

Veränderung Beleuchtungsreglement Rheinflall SH

[REDACTED] stellt das Geschäft vor. Die ENHK verlangte im Gutachten vom 03.08.2007 im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für die neue Rheinflallbeleuchtung die Ausarbeitung eines stringenten Beleuchtungsreglements, den Verzicht auf eine tägliche Beleuchtung ausserhalb der Tourismussaison, die Abschaltung der Beleuchtung nach 23.00 Uhr sowie die Begrenzung der vorgesehenen Eventszenarien auf wenige Tage pro Jahr. Das darauf gestützte Beleuchtungsreglement (Beleuchtung an maximal 250 Tage pro Jahr ab der Abenddämmerung bis spätestens um 23.00 Uhr vor; Verlängerung an maximal 12 Tagen pro Jahr) soll nun geändert werden. Folgende Bestimmungen werden neu vorgeschlagen: Beleuchtung an 949 Stunden Beleuchtung pro Jahr; vom 11. Juni bis 6. Juli keine

Beleuchtung, da Abenddämmerung um 23:00 Uhr; Erstes Wochenende im April keine Beleuchtung, da Event «Urkraft des Wassers hören»; Zwei Wochen im Februar (Skiferien) keine Beleuchtung; Beleuchtung beginnt jeweils nach Abenddämmerung und dauert bis max. 23:00 Uhr; Beleuchtungsschaltung erfolgt in 30-Minuten-Abstufung.

Beschluss: Die Kommission kommt zum Schluss, dass die neue Regelung keine Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen darstellt, sofern der Vorschlag mit einem Verzicht der Beleuchtung bei schlechten Sichtverhältnissen, insbesondere Nebel, ergänzt wird. Die entsprechend der Diskussion formulierte Stellungnahme wird ohne Vernehmlassung in der Kommission abgeschlossen.

9. STAND PROJEKT AUFWERTUNG BLN

Der Präsident begrüsst Frau Maria Senn, Leiterin des Projektes Aufwertung BLN in der Abteilung Natur und Landschaft des Bundesamts für Umwelt (Nachfolgerin von Hans Schneider) und erteilt ihr das Wort. Sie erinnert kurz an den Auftrag des Bundesrates sowie den Zeitplan und zeigt den Stand des Projektes auf (s. Beilage). Am 25.05.2009 lagen bereits 82 Entwürfe der neuen Beschriebe aufgeteilt auf 4 Lose vor. Die Bearbeitung der Lose Westschweiz, Nordostschweiz, Tessin und Graubünden (insgesamt 80 Objekte) startet dieses Jahr. Auch erfolgten erste Arbeiten im Teilprojekt „Bessere Koordination und Integration in die übrigen raumwirksamen Politikbereichen“. Im Bereich Kommunikation laufen verschiedene Aktivitäten. So wurde z.B. der Internetauftritt zum BLN überarbeitet und mit Faktenblätter ergänzt und ein Heft des BAFU-Magazins „Umwelt“ zum BLN ist geplant. Für die zukünftige Erfolgskontrolle sind erste Massnahmen im Projekt Landschaftsbeobachtung Schweiz LABES geplant.

Die Kommission wünscht demnächst einige Entwürfe der neuen BLN-Objektbeschriebe zur Beurteilung zu erhalten, zum Beispiel zum Objekt Nr. 1508 „Weissenau“, welches an der bevorstehenden Jahrestagung von der Kommission besucht wird. Zudem soll das Thema Erfolgskontrolle in Zusammenhang mit dem Projekt LABES der ENHK an einer nächsten Sitzung vorgestellt werden.

10. VARIA

- Gutachten „Installation von zwei Windturbinen und einer Photovoltaik-Anlage, Bergi, Gemeinde Morschach SZ“: [REDACTED] Nach einer kurzen Diskussion werden sie vom Präsidenten gebeten, ihre Rückmeldungen zum Entwurf bis am 2.06.2009 abzugeben.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Für das Protokoll

Fredi Guggisberg, Sekretär ENHK

Beilage:

- Traktandum 6: Präsentation Kleinwasserkraft, Bruno Guggisberg, BFE
- Traktandum 7: Präsentation BGE Rüti, [REDACTED]
- Traktandum 9: Präsentation Projekt Aufwertung BLN, Maria Senn, BAFU

Verteiler:

- Mitglieder, Expertinnen und Experten der ENHK
- Sekretariat EKD: V. Achermann
- BAFU: F.S. Stulz, A. Stalder
- BAK: J. Mürner, I. Zemp